

## Ablauf von Berufungsverfahren nach §99a UG

Berufungsverfahren nach §99a UG dienen der **proaktiven Gewinnung wissenschaftlich bzw. künstlerisch herausragender Persönlichkeiten**, die Professuren werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Liegen sachlich gerechtfertigte Gründe vor, kann ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Ansonsten wird der Vertrag **auf höchstens 5 Jahre befristet**, wobei eine unbefristete Verlängerung nach Durchführung einer **Qualifikationsprüfung** möglich ist.

